6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. Juli 1958

303/J

Anfrage

der Abgeordneten S t e n d e b a c h und Genossen an die Bundesregierung,

betreffend Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Freihandelszone.

Es ist sicher von niemandem bestritten, dass im gegenwärtigen Zeitalter der arbeitsteiligen Industriewirtschaft in der Rationalisierung und damit in der Rentabilität seiner Wirtschaft sowie damit im Lebensstandard seiner Bevölkerung ein kleiner Staat hoffnungslos hinter den grossen Wirtschaftsgemeinschaften zurückbleiben muss, wie sie die weiträumigen und menschenreichen Imperien darstellen. Das gilt insbesondere für so weitgehend exportabhängige Staaten wie Österreich und wird natürlich in Zeiten erdumfassender Hochkonjunkturen weniger, in Zeiten ebensolcher Konjunktur-Rückschläge aber unter Umständen geradezu katastrophal spürhar werden.

Es ist heute auch allgemein anerkannt, dass der einzig sinnvolle Weg aus dieser Notlage kleinerer Staaten im Zusammenschluss mit anderen zu grösseren Wirtschaftsgemeinschaften besteht, in denen nicht nur der so erweiterte Binnenmarkt der wesentliche Ort eines allgemeinen Güteraustausches ist und auf die Dauer die notwendige Arbeitsteilung und Spezialisierung als Grundlage eines durchgreifenden Wirtschaftsrationalisierung gewährleistet, sondern darüber hinaus eine dem Allgemeininteresse dienende Lenkung des erzeugten Kapitals zu sinnvollen Neuinvestitionen ermöglicht wird.

Anch die österreichische Regierung bekennt sich zu der Ansicht, dass als solcher Zusammenschluss für Österreich nur der mit der EWG bzw. mit den Ländern der OEEC in Frage kommen kann. Umstritten ist nur der Weg, auf dem ein solcher Zusammen schluss zu bewerkstelligen ist. Die Regierung hat sich bisher dahin entschieden, sich nicht der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft anzuschliessen, sondern sich stattdessen für das Zustandekommen der geplanten Freihandelszone einzusetzen. Die Gründe, die sie zu diesem Entschluss bewogen haben, hat sie allerdings dem Parlamenbisher nicht bekanntgegeben. Die unterzeichneten Abgeordneten haben im Gegensatz dazu von jeher den Standpunkt eingenommen und im Parlament vertreten, dass Österreich schon vor Jahren der Montan-Union hätte beitreten müssen, und dass es, nachden dieser Betritt durch die Entwicklung nun ja überholt ist, der EWG beitreten müsste.

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. Juli 1958

Der Gedanke der Freihandelszone ist aus dem Sonderinteresse Englands geboren, die Vorteile einer Teilhaberschaft an der EWG mit denen zu verbinden, die es als Mitglied des Commonwealth geniesst. Das wird sich als Illusion erweisen. Die einzig faire und realistische Lösung wird wohl nur in einem Assoziationsvertrag zwischen einer umfassenden Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Commonwealtzu finden sein, der allen Beteiligten die gleichen Vorteile bringen wird.

Ausserdem glaubt England - wie das seit Gründung des Europarates immer wieder zutage getreten ist - an einer europäischen wirtschaftlichen und politischen Integration ohne irgendwelche Opfer an Souveränitätsrechten teilnehmen zu können- Auch das ist natürlich eine Illusion. Es gibt keinerlei menschliche Gemeinschaft, selbstverständlich auch keine wirtschaftliche oder politische, die ohne Verzicht auf gewisse Souveränitätsrechte zustandekommen könnte. Die Regierungen der in der EWG zusammengeschlossenen Staaten haben das erkannt und daraus vorbildlich die notwendigen Folgerungen gezogen. Die übrigen Staaten der OEEC einschliesslich Österreichs sind bisher England gefolgt und verfolgen zusammen mit diesem das in Wirklichkeit unrealisierbare Ziel, eine echte Wirtschaftsgemeinschaft ohne irgendwelche Aufgabe von Souveränitätsrechten herzustellen. Die immer wieder aufgestellte Behauptung, dass man mit der Errichtung eines Freihandelszonen-Vertrages eine Zweiteilung Europas, die durch die EWG heraufbeschworen sei, verhüten wolle, geht an den Tatsachen vorbei. Ohne die schöpferische Tat der sechs Staaten der Rom-Verträge wäre alles beim alten bzw. in hoffnungslosen Debatten stecken geblieben. Im übrigen aber ist eine Zweiteilung Europas wirklich grundsätzlich nur durch den Beitritt der übrigen OEEC-Staaten zur EWG zu vermeiden, zu dem in den Rom-Verträgen ausdrücklich aufgefordert wird.

Abgesehen von all dem aber ist die für die Landwirtschaft so unbedingt notwendige gemeinsame Produktions- und Marktordnung etwa derart, wie sie für die EWG vorgesehen ist, in einer Freihandelszone bei Aufrechterhaltung der vollen Souveränität ihrer Mitglieder überhaupt nicht möglich.

Die aufgezeigten Bedenken gegen die Freihandelszone wirken sich allenthalben mehr und mehr aus. Es gibt heute nur noch wenige, die daran glauben, dass eine Freihandelszone mit dem Charakter einer echten Marktgemeinschaft zustandegebracht werden kann. Die für den 1. Jänner 1959 geplante allgemeine Zollsenkung um 10 % wird nur den Misserfolg verschleiern und weiteren Raum zu Verhandlungen schaffen, aber keinen ersten Schritt zu einer wirklichen Marktgemeinschaft bedeuten.

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. Juli 1958

Auch wenn die österreichische Regierung gewillt ist, vorerst sich weiterhin um die Errichtung einer Freihandelszone zu bemühen, so würde es doch kaum als vertretbar zu bezeichnen sein, wenn sich die Regierung nicht rechtzeitig wenigstens vorsorglich für den Fall des Scheiterns dieser Bemühungen um eine Verwirklichung der einzig möglichen Alternative kümmern würde. Denn der Anschluß an eine größere rechte Marktgemeinschaft ist für Österreich eine Lebensfrage.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

Anfrages

- 1. Ist die Bundesregierung bereit, dem Parlament eindeutig die Gründe bekanntzugeben, die sie bisher veranlaßt haben, der EWG fernzubleiben und sich statt dessen der geplanten Freihandelszone zu verschreiben?
- 2. Ist die Bundesregierung bereit, auch unbeschadet weiterer Bemühungen um das Zustandekommen dieser Freihandelszone jetzt schon in Verhandlungen mit der Kommission der EWG festzustellen, inwieweit bei einem Beitritt zur EWG die besondere Lage Österreichs Berücksichtigung finden kann?
- 3. Ist die Bundesregierung bereit, das Parlament über das Ergebnis solcher Verhandlungen eingehend zu unterrichten?